

Die Harmonisierung ist beschlossen. FORMAT analysiert das neue Pensionssystem und zeigt die Schwachstellen der Reform. Fazit: Weitere Eingriffe müssen folgen.

Schüssels Pensions Dilemma

Eigentlich hatte Wolfgang Schüssel das Paket für Weihnachten letzten Jahres versprochen. Elf Monate später ist das Packerl nun geschnürt: Donnerstag dieser Woche segnete das Parlament die wohl größte Reform der schwarz-blauen Regierung ab. Die Harmonisierung der Pensionssysteme wird planmäßig am 1. Jänner 2005 in Kraft treten – und in der Pensionsversicherung bleibt kein Stein auf dem anderen: In Zukunft wird es nur noch ein Pensionssystem geben, die Pensionsansprüche werden ähnlich einem Kontostand jedes Jahr ausgewiesen, und Pensionsprivilegien wie jene der Beamten sind endgültig abgeschafft – wenn auch mit langen Übergangsfristen.

Die Reform sei „fair, solidarisch, nachhaltig und gerecht“, findet die Regierung.

Die Opposition hält dagegen: Die Harmonisierung sei „weder fair noch gerecht und führt bloß zu weiteren Kürzungen“. Es handle sich lediglich um „eine unendliche Geschichte gebrochener Versprechen“.

Fest steht: Mit der Harmonisierung hat Schüssel tatsächlich einen großen Coup gelandet.

Fest steht aber auch: Die Reform ist nicht in allen Details durchdacht und hat eine ganze Reihe von Schwachstellen, vor allem in der Übergangsregelung vom alten zum neuen System. Der Pensions-experte Bernd Marin formuliert das so: „Das ist die größte Reform, die je gemacht wurde. Aber sie ist Lichtjahre

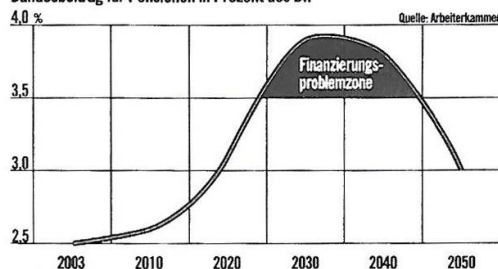
von dem entfernt, was sich die Regierung ursprünglich vorgenommen hat. Leider hat sie eine Erbsünde begangen und einen kompletten Neustart verpasst.“

FORMAT zeigt die Schwachstellen der Reform auf und analysiert, was in den nächsten Jahren noch alles auf uns zukommen könnte:

Steigende Kosten: Ab 2025 wird's eng

Trotz Reform werden die Kosten für das Pensionssystem in den nächsten Jahren ansteigen, von derzeit 2,5 auf fast vier Prozent des BIP. In diesen Zahlen sind die Ersparnisse des Bundes bei den Beamtenpensionen, die die Situation noch entschärfen könnten, allerdings noch nicht berücksichtigt.

Bundesbeitrag für Pensionen in Prozent des BIP





Die Harmonisierung der Pensionssysteme ist beschlossen. Aber das Jahrhundertwerk weist Schwachstellen auf, die kommende Regierungen bereinigen müssen.

Problemzone 1: Das Pensionskonto

Das Herzstück des neuen Pensionssystems, das Pensionskonto, wird von allen Seiten gelobt. Das System dahinter: Ab Jänner bekommt jeder Versicherte für jedes Jahr, in dem er Beiträge zahlt, Pensionsgutschriften ausgewiesen – ähnlich einem Kontostand. Jeder ASVG-Versicherte zahlt 22,8 Prozent des Lohns, Selbstständige, Bauern und Beamte etwas weniger, den Rest legt der Bund drauf. Dadurch ist in Zukunft ein einheitliches System für alle gewährleistet.

Einzige Schwachstelle: die so genannten Ersatzzeiten. Die Regierung hat zwar die Kin-

derzeiten für Frauen deutlich besser bewertet als im alten System – einige Experten halten das aber nicht für ausreichend. Denn wegen der Umstellung des Pensionssystems vom „Prinzip der besten Jahre“ auf eine „Lebensdurchrechnung“, so der AK-Sozialversicherungsexperte Helmut Ivansits, müsse noch ein Ausgleich geschaffen werden.

In diesem Punkt könnte in Zukunft tatsächlich noch nachgebessert werden, je nach politischem Willen.

Das Pensionskonto selbst wird im Vollausbau keinerlei Probleme bereiten – sehr wohl aber die Übergangsphase, bis alle Versicherten im neuen System sind.

Problemzone 2: Der Übergang

Der größte Schwachpunkt der Reform ist die Übergangsphase, die sich bis zu 45 Jahre hinziehen wird.

Eine ganze Reihe von Verlustdeckelungen, Ausnahmeregelungen und die Ausnahme aller Versicherten über 50 hat zur Folge, dass im System „Ecken, Kanten und Brüche“ (Experte Marin) entstehen.

So kann etwa ein 49-jähriger ASVG-Versicherter unter Umständen durch die im neuen System bessere Aufwertung länger zurückliegender Jahre eine deutlich höhere Pension als ein heute 50-Jähriger bekommen.

Bei den Beamten wird sich das gegenteilig auswirken: Da ist der 50-Jährige gegenüber seinem ein paar Monate jüngeren Kollegen deutlich im Vorteil. Dazu kommt: Durch die 2010 abrupt auslaufende Hacklerregelung und die in Details noch nicht ausverhandelte Schwerarbeiterregelung werden gravierende Ungerechtigkeiten möglich: „Bei einer Frau des Jahrgangs 1950 kann ein Tag früher oder später Geburtstag dazu führen, dass sie im Extremfall um über vier Jahre länger arbeiten muss“, so der AK-Pensions-experte Christoph Klein.

Die Übergangsregelung sei nicht nur ungerecht, sondern auch so kompliziert, dass der

>> Verwaltungsaufwand explodieren werde. Pensionsexperten wie Marin, Theodor Tomandl, Wolfgang Mazal oder Franz Walter Pagler sprechen sich daher für eine komplette Neuregelung der Übergangsphase aus. Pagler: „Am besten wäre es, das alte System schlagartig zu schließen, die Ansprüche auszuweisen und darauf das neue System aufzusetzen.“ Zeit für eine Neuregelung bliebe genug, schließlich geht der erste Pensionist nach neuem System erst in einigen Jahren in Pension.

Problemzone 3: Die Finanzierung

Mit der Harmonisierung hat die Regierung die explodierenden Kosten des Pensionssystems erstmals eingedämmt. Die Frage ist nur: Reicht das aus?

Der Bundesbeitrag, also die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben, wird jedenfalls in den nächsten Jahren von 2,5 Prozent des BIP auf fast vier ansteigen und erst ab 2045 wieder absinken (siehe Grafik Seite 14). Nicht berücksichtigt sind darin allerdings Einsparungen durch die Harmonisierung bei den Beamten und die damit verbundene Einsparung des Bundes, die diese Entwicklung noch dämpfen wird. Möglich also, daß die Kostensteigerung moderat bleibt.

Dennoch, so befürchten einige Experten, wird es spätestens in den Jahren 2025 bis 2040 eng werden.

Oder möglicherweise schon früher, schließlich hat die Regierung einen so genannten Nachhaltigkeitsfaktor in das neue Pensionssystem eingebaut. Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass 2007 erstmals evaluiert wird, ob die Berechnungen und angenommenen Zahlen für die Pensionsberechnung auch stimmen. Über den Nachhaltigkeitsfaktor hat die Regierung nämlich ein Instrument geschaffen, um bei den Pensionen nachbessern zu können.



„In der nächsten Legislaturperiode, spätestens in der übernächsten, muss die nächste Pensionsreform kommen.“

Franz Walter Pagler
Versicherungsmathematiker

„Das ist die größte Reform, die je gemacht wurde. Aber sie ist um

Lichtjahre von dem entfernt, was ursprünglich geplant war.“

Bernd Marin
Pensionsexperte



Mit anderen Worten: Wenn die Ausgaben für die Pensionen stärker steigen als angenommen, dann können Pensionshöhe, Pensionsbeitrag, Eintrittsalter oder Aufwertungsfaktoren noch angepasst werden.

Der Versicherungsmathematiker Franz Werner Pagler geht jedenfalls davon aus, dass die Berechnungen der Regierung zu optimistisch waren. Das Sozialministerium

habe die Szenarien nämlich mit so genannten Durchschnittskarrieren gerechnet, und die würden die tatsächlichen Effekte der Reform nicht korrekt abbilden.

Wenn man mit Echtfällen rechne, komme man drauf, dass die Kosten deutlich über den Sollwert steigen könnten. Pagler: „In der nächsten Legislaturperiode, spätestens aber in der übernächsten, kommt die nächste Reform.“

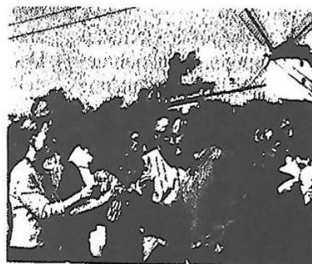
Problemzone 4: Die Verfassung

Der Verfassungsgerichtshof könnte in den nächsten Jahren die Regierung zu größeren legislativen Reparaturmaßnahmen zwingen. Durch die „Ecken, Kanten und Brüche“ (Marin) im Übergangsrecht wird es zu einer ganzen Reihe von Ungerechtigkeiten unter den zukünftigen Pensionisten kommen. Der Pensionssprung einzelner Jahrgänge kann durch die verschiedenen Übergangsregelungen zu gravierenden Pensionsunterschieden führen (siehe auch Problemzone 2).

Besonders pikant: Schon Berufstätige werden auf jeden Fall Pensionsverluste erleiden, Neueinsteiger ins Arbeitsleben können sich hingegen die Hände reiben. Bei einer durchschnittlichen Arbeitskarriere ohne größere Gehaltssprünge wird am Ende durch die bessere Aufwertung zurückliegender Jahre mehr Pension herauskommen als bei ihren Vätern und Großvätern.

Gut möglich also, dass ganze Gruppen angeheurer Pensionisten in den nächsten Jahren vor Gericht ziehen werden – und dort werden sie wohl oder übel auf Verständnis stoßen. Die anteilmäßig größte Gruppe unter den Richtern ist nämlich Mitte vierzig. Und die werden durch die Pensionsreform Pensionsverluste gegenüber der Rechtslage 2003 von dreißig bis fünfzig Prozent erleiden.

– HOLGER FÜRST



REGIERUNG AUF AUSFLUG.
„Wasser predigen und Champagner süffeln.“

Politikerpensionen: Die Alten gewinnen, die Jungen verlieren

Die Väter der Pensionsreform, Kanzler Wolfgang Schüssel und Sozialminister Herbert Haupt, können sich ruhig zurücklehnen. Sie sind von der Harmonisierung ebenso wenig betroffen wie ihre Regierungskollegen Gehr, Haupt, Kukacka und Rauch-Kallat. Sie alle haben Anspruch auf eine fette Politikerpension aus dem Altsystem. Junge Kollegen, die sich schon im 1997 eingeführten Bezugesystem Neu befinden, trifft die Harmonisierung hingegen wie jeden ASVG-Versicherten. Einen Vorstoß des Grünen-Abgeordneten Karl Öllinger, die Politikerpensionen zu reformieren, haben ÖVP und SPÖ abgelehnt. Öllinger: „Da predigen einige Wasser und süffeln Champagner.“